



Gebäude mit besonderer Umarmungsanlage (---) sind in ihrer Lage nur ungefähr bekannt.
 Die Gebäudeumarmungsverpflichtung nach § 1c Abs. 2 VermKG NRW bleibt unberührt.

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER
 - Liegenschaftskarte / Flurkarte -
 Standortauszug
 Maßstab 1:2000
 Datum 25.04.2005 (Antrag-Nr.: B1-844)

Rhein-Erft-Kreis - Der Landrat-
 Vermessungs- und Katasteramt
 Gemeinde BEDBURG
 Gemerkung PUTZ Flur 23
 Flurstück: 76

Der Auszug ist maschinell erzeugt, er ist ohne Unterschrift gültig.
 Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt (§ 3 Abs. 1 Verord. Nr. 1/2004). Verstoß gegen
 Urheberrechte, Veröffentlichungen oder die Weitergabe und Übernahmen der
 Herkunftsdaten ist strafbar. Die Weitergabe ist zulässig, wenn sie
 innerhalb des Kreisbereichs erfolgt.

R 253.